

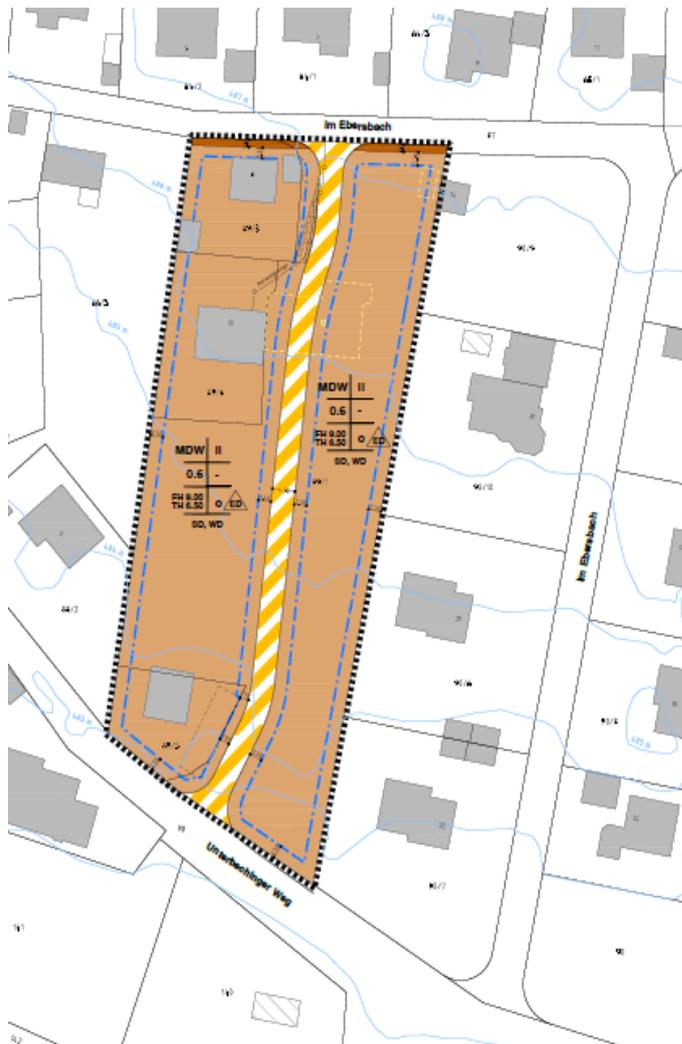
Bebauungsplan „Neue Schule, Planbereich 401 - 030“

Änderungs-, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Entwurf, Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Schule“, Planbereich 401 - 030, gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung zum Bebauungsplan beschlossen. Damit verbunden ist die Änderung des Baulinienplans Sachsenhausen, Planbereich 401 - 000 in Teilbereichen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 89/1, 89/3, 89/5 und 89/6. Ziel der Planung ist die Ermöglichung von Wohnbebauung im Zuge der Nachverdichtung sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Geltungsbereich zu erreichen.

Der Lageplan ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan „Neue Schule“, Planbereich 401 - 030, gebilligt und die Stadtverwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchzuführen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die Planfassung vom 23.03.2023.

Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Damit wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht durchgeführt.

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.05.2023 bis 05.06.2023

bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Zi. 16, 1.OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer vorzugsweise schriftlich unter der E-Mail Adresse stadtplanung@giengen.de oder postalisch eingereicht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Giengen in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung online auf der Homepage der Stadt Giengen an der Brenz unter folgendem Link: <https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Amtliche-Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Giengen, den 26.04.2023
Bürgermeisteramt